

AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 11. April 2012 Nummer 14

Vollzug der Abfallgesetze und der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Schweinfurt; Änderung des Hausmüllabfuhrplanes

Aufgrund des bevorstehenden „Maifeiertages“ und des Feiertages „Christi Himmelfahrt“, ändert sich die Müllabfuhr wie folgt:
(keine Änderung des bestehenden Abfuhrkalenders!)

Maifeiertag

normaler Abfuhrtag:

Dienstag 01.05.2012
Mittwoch 02.05.2012
Donnerstag 03.05.2012
Freitag 04.05.2012

geänderter Abfuhrtag:

Mittwoch 02.05.2012
Donnerstag 03.05.2012
Freitag 04.05.2012
Samstag 05.05.2012

Christi Himmelfahrt

normaler Abfuhrtag:

Donnerstag 17.05.2012
Freitag 18.05.2012

geänderter Abfuhrtag:

Freitag 18.05.2012
Samstag 19.05.2012

Schweinfurt, 29.03.2012
Landratsamt Schweinfurt
Leitherer, Landrat

Herausgegeben vom Landratsamt
Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Landrat

Verlag: Landratsamt Schweinfurt

Telefon (0 97 21) 55-0

Druck: Revista-Verlags GmbH

97421 Schweinfurt

Am Oberen Marienbach 2 1/2

Bezugspreis:

Jahreskosten 41,38 Euro

Haushaltssatzung des Balthasar-Neumann- Schulverbandes Werneck Landkreis Schweinfurt für das Jahr 2012

I.

Auf Grund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird
im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen
und Ausgaben auf **1.823.045,00 €**

und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen
und Ausgaben auf **189.500,00 €**
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage

a) Umlegung nach der Schülerzahl:
Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-

Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **1.375.338,00 €** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01. Oktober 2011** wird auf **654** Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler auf **2.102,96 €** festgesetzt.

B. Investitionsumlage

b) Eine Investitionsumlage wird im Haushaltsjahr 2012 nicht festgesetzt.

§ 5

Die Schulverbandsumlage ist mit einem Viertel ihres Jahresbetrages am **15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.** zur Zahlung fällig. Sie wird im folgenden Jahr in Höhe der im abgelaufenen Jahr festgesetzten Vierteljahresbeträge vorläufig weiter erhoben, wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht erlassen ist.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **300.000 €** festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltsatzung tritt mit dem **01. Januar 2012** in Kraft.

Werneck, 20.03.2012
Balthasar-Neumann-Schulverband
gez. Baumgartl, 1. Vorsitzende

II.

Die von der Schulverbandsversammlung am 07.03.2012 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2012 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 05.04.2012 rechtsaufsichtlich **gewürdigt**. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Werneck, Balthasar-Neumann-Platz 8, innerhalb

der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Schweinfurt, 05.04.2012
Landratsamt Schweinfurt
gez. Schmitt

Ärztetafel

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Rettungsleitstelle:

Tel. 19 222 (ohne Ortsvorwahl)

Ärztl. Bereitschaftsdienst Bayern:

Tel. (0 18 05) 19 12 12

Zahnärzte:

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00 Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft. Kurzfristige Änderungen notfalldiensttuender Zahnärzte sind im Amtsblatt nicht berücksichtigt.)

Im Internet unter: notdienst-zahn.de

Samstag/Sonntag, 14./15.04.12

Dr. Hansgeorg Prunkl,
W.-v.-d.-Vogelweide-Str. 3,
Schweinfurt, Tel. 09721/44855

Gerolzhofen und Umgebung:

Samstag/Sonntag, 14./15.04.12

Dr. Henriette Godulla,
Lindenweg 2, Kolitzheim,
Tel. 09385/471

Apotheken - Schweinfurt Stadt:

Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken in der Woche vom 14.04. - 20.04.2012

am 14.04.

Gartenstadt-Apotheke,
Fritz-Soldmann-Str. 56

am 15.04.

Bären-Apotheke, Keßbergasse 14

am 16.04.

Olympia-Apotheke,
Wilh.-Leuschner-Str. 6

am 17.04.

Roßmarkt-Apotheke, Roßmarkt 1

am 18.04.

DocMorris-Apotheke, Keßbergasse 9

am 19.04.

Elisabeth-Apotheke,
Bergl, Berliner Platz 14

am 20.04.

Rückert-Apotheke, Lange Zehntstr. 20

Gerolzhofen:

Notdienst von 08.00 – 08.00 Uhr

(Kurzfristige Änderungen sind möglich. Bitte vergewissern Sie sich im Zweifelsfall durch die Notdienstbeschilderung Ihrer nächstgelegenen Apotheke, einen Anruf bei der Rettungsleitstelle oder der aufgeführten Apotheke, der örtlichen Presse oder im Internet unter

www.aponet.de oder

www.apotheken.de

am 14.04.12 Kronen-Apotheke

am 16.04.12 St. Michaels-Apotheke

am 18.04.12 St. Florian-Apotheke

Stadtlauringen:

am 17.04.12 Rückert-Apotheke